

**Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 19. Mai 2021 hat der Stadtrat folgende Kredite als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

- **Fr. 656'468.80 (inkl. MWST) für die Gärtnerarbeiten über alle Schulanlagen, Stadthaus inkl. Restaurant Krone und Finanzliegenschaften Haus Lärche, Farbstrasse und Ortsmuseum für die Zeitperiode von vier Jahren (2022 – 2025), Los 1 (SRB 2021/109)**
- **Fr. 539'792.20 (inkl. MWST) für die Gärtnerarbeiten über alle Schulanlagen, Stadthaus inkl. Restaurant Krone und Finanzliegenschaften Haus Lärche, Farbstrasse und Ortsmuseum für die Zeitperiode von vier Jahren (2022 – 2025), Los 2 (SRB 2021/109)**
- **Fr. 327'731.80 (inkl. MWST) für die Baumsichtkontrolle und die Baumpflege über alle Schulanlagen inkl. Stadthaus, Restaurant Krone, Alterswohnheim Am Wildbach und Finanzliegenschaften für die Zeitperiode von vier Jahren (2022 – 2025) (SRB 2021/110)**

Die Beschlüsse können eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021>

Gegen Beschlüsse über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon